

# Die patrimoniale Staatsauffassung der europäischen Königsfamilie als Voraussetzung weiblicher Herrschaft in der Frühen Neuzeit

---

LORENZ ERREN

Warum gelangten im patriarchalen Alteuropa hin und wieder Frauen an die Macht? Paradoxerweise scheint eben die patrimoniale Staatsauffassung hierfür die Voraussetzungen geschaffen zu haben. Die These dieses Artikels lässt sich so zusammenfassen: Männliche Herrscher haben das Institut der weiblichen Erbfolge erfunden, um den patrimonialen Charakter der Monarchie zu befestigen. Frauen mussten, um ererbte Herrschaftsrechte auch faktisch selbst ausüben zu können, sich mit den politischen Nationen verbünden. Etwa dieser Vorgang soll, abweichend von der Chronologie, an drei Beispielen gezeigt werden: Elisabeth von England, Katharina II. von Russland und Maria Theresia. In Anlehnung an Klaus Zernack wird dabei unterstellt, dass »Nationen« als politische Kollektivsubjekte schon während der Neuzeit existierten.<sup>1</sup>

Das Römische Reich war niemals Familienbesitz gewesen, ebenso wenig die germanischen Reiche des Frühmittelalters, die sich als Treuegemeinschaften, als Personalverbände beim Tod eines Herrschers auflösten und vom Nachfolger erst wieder neu begründet werden mussten.<sup>2</sup>

Die Auffassung vom Staat als einem Patrimonium, über das der Herrscher ebenso frei verfügen konnte wie ein Privatmann über seine sachlichen Güter, ließ sich bekanntermaßen nie vollständig durchsetzen. Nur der Wunsch nach Privatisierung von Herrschaftsrechten kann die mittelalterlichen Kriegerkönige

---

1 Vgl. KERSKI, 2010/2011, S. 132-143.

2 Dazu die beste Einführung: KERN, 1954.

fallweise dazu gebracht haben, die weibliche Erbfolge überhaupt in Betracht zu ziehen.<sup>3</sup> Sie war jedenfalls ein naheliegendes Mittel, um die nach älteren Rechtsauffassungen eigentlich bei jedem Herrscherwechsel fällige Wahl selbst dann zu vermeiden, wenn es an Söhnen fehlte. Dass an ihrer Stelle Töchter herrschen könnten, war vorerst nicht zu erwarten. Die Funktion von Erbtöchtern bestand nur darin, die Nachfolge von Schwiegersöhnen beziehungsweise von kognatischen Enkeln und Urenkeln auch ohne Wahlakt zu legitimieren. Weibliche Erbfolge war ein seit dem hohen Mittelalter häufiger zu beobachtender juristischer Trick, mit dem der enge Machtzirkel der Verwandten und Getreuen seine Mitregierung über den Wechsel des Herrscherhauses hinweg zu retten versuchte. Zugleich bewirkte sie eine Machtverschiebung vom korporierten Kriegeradel zur Dynastie: Durch die Anerkennung von Erbtöchtern besiegelten die Großen den endgültigen Verlust der eigenen Wahlrechte. Die Herrscherhäuser Europas hingegen durften sich nunmehr selbst als eine einzige große Erbgemeinschaft betrachten, der die gesamte Christenheit kollektiv »gehörte« und die darum als »Königsfamilie« bezeichnet werden kann.<sup>4</sup>

Wenn der englische König Georg I. die Zarin Katharina I. als »seine Schwester« und diese den Römischen Kaiser Karl VI. als »ihren Bruder« anredete, dann war dies nicht im Sinne einer Blutsverwandtschaft gemeint – sondern als wechselseitige Anerkennung herrscherlicher Legitimität und matrimonialer Ebenbürtigkeit. Die Familienmetaphorik taugte zur Bekräftigung der Exklusivität des eigenen völkerrechtlichen Status sowie der Bereitschaft, die eigenen Kinder mit denen der anderen Häuser zu verheiraten. Indem sich Europas Herrscher zu Brüdern und Schwestern erklärten, eröffneten sie allen ihren Nachkommen Chancen auf die Teilhabe an der Herrschaft über ganz Europa – weit über die Territorien der eigenen Eltern hinaus.

Die Existenz weiblicher Erbrechte setzte alle Königshäuser einem ewigen Interessenkonflikt aus: Welchem Ziel sollten sie Priorität einräumen? Der Sicherheit und dem Wohlstand ihrer gegenwärtigen Untertanen oder der künftigen Machtfülle ihrer leiblichen Nachfahren? Häufig genug entschieden sie sich für die letztere Option. Wie schon Immanuel Kant<sup>5</sup> sah auch Eduard Meyer 1928 eine europäische Besonderheit darin, dass sich das Erbrecht als »dominierender Faktor selbstherrlich über den Staat« zu stellen vermochte:

---

3 Als erste Herrscherin aus eigenem Recht gilt Urraca von Léon († 1126). Vgl. MARTIN, 2005.

4 Einwände gegen den Begriff erhebt: DUCHHARDT, 2010, S. 1f.

5 KANT, 1796, S. 7.

»Die gesamte Geschichte der europäischen Staaten ist durchsetzt [...] durch die ununterbrochenen Streitigkeiten, [...] die aus den Erbansprüchen erwachsen, und die geradezu unabsehbare Fülle der Kombinationen und Spekulationen der Heiratspolitik, mögen sie nun den politischen Bedürfnissen entsprechen und sich erfolgreich durchsetzen oder phantastische Projekte bleiben, die aus einer ephemeren Situation auftauchen und ebenso rasch wieder verpuffen, wie z. B. in der Politik Heinrichs VIII. von England und seinen ständig wechselnden Beziehungen zu Karl V. und Franz I.«<sup>6</sup>

Gemeint waren hier immer weibliche Erbrechte. Sie waren es, die Europas gekrönte Schwiegersöhne und Schwiegerenkel Jahrhunderte lang mit Kriegsgründen versorgten, Europa im ewigen Krieg vereinten und der abendländischen Monarchie ihren überstaatlichen Charakter verliehen.

Die Praxis familiärer Länderfusionen lässt sich anthropologisch erfassen.<sup>7</sup> In der Familie, der Europa nun gehörte, galten die Prinzipien der Patrilokalität und der Patrilinealität. Die Identität des jeweiligen Familienzweiges gründete im Mannesstamm. Söhne traten an die Stelle ihrer Väter, Töchter begaben sich an den Hof ihres Gatten. Männer sorgten für Kontinuität, Frauen waren Wesen des Übergangs, im Wortsinn: Überläuferinnen. Patriarchale Selbstverständlichkeiten wie diese begründeten eine Hierarchie der politischen Loyalitäten: Männer identifizierten sich mit der Vergangenheit der Väter, Frauen nur mit der Zukunft der Söhne. Von Geburt an bewegten sich beide Geschlechter in unterschiedlichen Handlungsräumen vor unterschiedlichen Erwartungshorizonten: Männer hatten die Aussicht, eines Tages den Thron zu besteigen, Frauen eine Chance, durch Heirat in der Fürstenhierarchie sozial aufzusteigen. Männer standen für Kontinuität und Identität, Frauen für Kontingenz und Veränderung. Wie eindeutig politische Identität im Mannesstamm gründete, lässt sich am Beispiel der französischen Könige ablesen: Ludwig XIV. hatte eine Habsburgerin als Mutter und eine Habsburgerin zur Frau. Alle seine legitimen Nachkommen hatten also mehr habsburgische als bourbonische Vorfahren. Doch nicht einmal seinem Enkel Philipp, der das Königreich Spanien von den Habsburgern erbe, wäre es je in den Sinn gekommen, sich selbst als »Habsburger« zu fühlen oder zu bezeichnen. Noch im 18. Jahrhundert maßen die Könige ihrem Vatererbe höheren Wert und Rang bei als der angeheirateten Mitgift. Im Erbfall konnte es darum passieren, dass die rangliche Hierarchie von »Haupt«- und »Nebeländern« in der neu entstehenden Personalunion (bzw. der zusammengesetzten

---

6 MEYER, 1928, S. 151.

7 Erfrischend: WOLFF-WINDEGG, 1958; THEWELEIT, 2013.

Herrschaft) nicht den tatsächlichen Größenverhältnissen entsprach. Die Habsburger beispielsweise benannten ihr Haus selbst nach Erwerb des souveränen Königreichs Ungarn weiterhin nach dem Erzherzogtum Österreich; die Stuarts fühlten sich nach dem Erwerb Englands weiterhin als Schotten; und die Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf blieben ihrer Heimat lange Zeit stärker verbunden als dem Russischen Reich.

Das erste große Land Europas, in dem Königinnen ihre Herrschaft tatsächlich selbst ausübten, war England. Die Aufeinanderfolge von patrimonialem Kalkül und weiblichem Bündnis mit der Nation lässt sich hier besonders gut beobachten. 1525 hat König Heinrich VIII. Kaiser Karl V. die Hand seiner Tochter Mary und das halbe, noch zu erwerbende, Königreich Frankreich angeboten. Er wies den Habsburger, dem bereits die Kaiserkrone, Spanien sowie ein großer Teil Deutschlands und Italiens gehörten, auf die Chance hin, eines Tages auch noch England zu erben und danach die ganze Welt zu regieren.<sup>8</sup> Diese Idee steht am Beginn des Familiendramas, das 1588 mit der Entsendung der Großen spanischen Armada seinen Höhepunkt erreichte. Dreißig Jahre zuvor, 1554, hatte Heinrichs Tochter Mary tatsächlich einen Habsburger, Philipp II. von Spanien, geheiratet und dadurch die Nation gegen sich aufgebracht.<sup>9</sup> Auch wenn sie sowohl gegenüber ihrem Ehemann wie auch ihren Untertanen deutlich zum Ausdruck brachte, dass sie tatsächlich selbst regieren und die englische Freiheit respektieren wolle, so konnte sie gegenteilige Befürchtungen doch nie ausräumen. Zu Recht hegten die Engländer Ängste, zum habsburgischen Nebenland degradiert zu werden, wenn nicht sofort von Mary selbst, dann eben eine Generation später von ihren Söhnen. Spaniens Machtressourcen hätten diese womöglich in die Lage versetzt, auch auf der britischen Insel die unumschränkte Monarchie einzuführen und Englands Ressourcen für Zwecke abzuziehen, die sie anderswo – etwa in Frankreich oder Italien – verfolgten.

Gegen diese Perspektive richtete sich das Pamphlet des schottischen Reformators John Knox: *First Blast of the Trumpet against the monstrous Regiment of Women*. Knox verfasste es in den 1550er Jahren, als in England und Schottland Königinnen regierten, die beide mit katholischen Königen liiert waren. Neben drastischen frauenfeindlichen Ausfällen enthält es eine deutliche Ablehnung weiblicher Erbrechte und der Länderfusionen, die sie zur Folge hatten. Denn Gott, so Knox, »hat die Erde nicht erschaffen, um den Ehrgeiz von zwei oder drei Tyrannen zu befriedigen, die alles für Recht erklären, was durch Gewalt und Mord besessen werden kann, sondern für den gesamten Samen Adams;

---

8 Vgl. LEVINE, 1973, S. 145f.

9 Zur Problematik dieser Ehe vgl. BEEM, 2006, S. 63-100.

und er hat den verschiedenen Nationen ihre jeweiligen Siedlungsgebiete zugewiesen« – und er kommt zu dem Schluss, dass der Erwerb von Provinzen und Königreichen durch Heirat, so wörtlich, nichts anderes sei als »widerrechtliche Eroberung«. <sup>10</sup> Dazu ist es nach dem Tod der kinderlosen Mary nicht gekommen. Ihre Nachfolgerin, Elisabeth, hat sich mit keinem Mann, sondern stattdessen symbolisch mit der englischen Nation verheiratet. <sup>11</sup> Dass England nach ihrem Tod dennoch zum Nebenland einer ausländischen Familie, nämlich der schottischen Stuarts herabsank, hat sie nicht verhindert. Das erschien auch nicht zwingend nötig, da Schottland, wie schon Heinrich VII. seinerzeit bemerkt hatte, viel zu schwach war, um England zur Provinz zu degradieren. <sup>12</sup> Die beiden englischen Revolutionen und die fortgesetzten Aufstandsversuche der Jakobiten im 17. und 18. Jahrhundert zeigen aber deutlich genug, dass selbst bei dieser – doch so natürlich erscheinenden – Länderfusion die Umkehrung der Geschlechterhierarchie Probleme hervorrufen konnte.

Eine noch schwierigere Situation ergab sich im 18. Jahrhundert in Russland. Zwar waren Großfürsten und Zaren im Mittelalter wiederholt dynastische Ehen mit europäischen Häusern eingegangen. Doch nach dem Aussterben der Daniloviči (der Moskauer Linie der Rjurikiden) betrieben die 1613 neu gewählten Romanovs eine Politik der matrimonialen Isolation. Sie hielten Brautschau im eigenen Land und ließen ihre Töchter unverheiratet. <sup>13</sup> Darum waren sie vor 1710 nicht wirklich Teil der europäischen Königsfamilie und die Monarchie in Russland entwickelte keinen überstaatlichen Charakter.

Reformzar Peter I. stand vor einem Dilemma: Er wollte die Zarenkinder mit europäischen Häusern verheiraten, ohne Russland der Gefahr von Erbfolgekriegen auszusetzen. Seine Heiratspolitik und sein Thronfolgesetz, nach dem jeder Herrscher seinen Nachfolger frei bestimmen durfte, müssen im Zusammenhang gesehen werden. <sup>14</sup>

Trotz dieses Gesetzes ergab sich bald eine Spannung zwischen der patrimonialen Staatsauffassung seiner deutschen Schwiegersöhne und dem Selbstbehauptungswillen der russischen Nation – und eben diese Spannung erklärt, warum in Russland bald nur noch Frauen regierten. Dass Katharina II. – eine angeheiratete Deutsche – so lange und erfolgreich regieren konnte, hat das im

---

10 KNOX, 1878, S. 46f.

11 Die »Ehe der Königin mit der Nation« ist ein etablierter Gemeinplatz der englischen Historiographie. Vgl. z. B. HACKETT, 1995; BEEM, 2006, S. 12-23.

12 LEVINE, 1973, S. 143.

13 Dazu ausführlich: MARTIN, 2012.

14 Vgl. dazu: ERREN, 2016.

naiven Erb-Monarchismus befangene Westeuropa für ein Wunder gehalten.<sup>15</sup> Das war es keineswegs: Schon dreißig Jahre zuvor, 1730, hatte die russische Nation eine Frau, Anna Ivanovna zur Selbstherrscherin gewählt, und schon damals zum selben Zweck: Um die Herzöge von Schleswig-Holstein vom Thron fernzuhalten, die Russland nur als Ressource im Kampf um die Schaffung eines Gottorfischen Ostsee-Gesamtreiches betrachteten.<sup>16</sup> Der holsteinische Minister Görtz hatte 1713 den Zaren auf die Möglichkeit hingewiesen, Karl XII. zu stürzen und durch dessen Neffen Karl Friedrich zu ersetzen, der mit Russland sofort Frieden schließen werde, sofern er zugleich die Hand einer Zarentochter und die baltischen Provinzen erhalten könne. Verbündet wären Russland und Schweden stark genug, um Dänemark zu zerstückeln. Norwegen, Schonen, Schleswig und die zollfreie Sundpassage winkten als Beute.<sup>17</sup> Das war im Groben das Programm, dem die Gottorfer jahrzehntelang folgten. Vor wie nach dem Frieden von Nystad machte Herzog Karl Friedrich (der postume Schwiegervater Katharinas II.) sich zunächst zum Instrument russischer Vorfeldpolitik in Schweden. Indem er sich in Petersburg als schwedischer Ersatzkönig bereithielt, erschwerte er Friedrich I. von Hessen-Kassel die Restauration der absoluten Monarchie und die Vorbereitung eines schwedischen Revanchekrieges gegen Russland. Doch war diese Strategie zweischneidig, janusköpfig und doppelzünftig. In Petersburg sprach er von der Macht der holsteinischen Partei in Schweden, die es angeblich kaum erwarten konnte, mit ihm als König an der Seite des starken Russland gegen Dänemark zu kämpfen. In Stockholm aber warben seine Parteigänger mit der Prognose um Unterstützung, dass die Russen nach dem Tod Peters in ihre frühere Trägheit zurückfallen und den Neffen Karls XII. nicht daran hindern würden, sich auf diesem oder jenem Weg in den Besitz der baltischen Provinzen zu bringen – sei es durch Belehnung, sei es als Mitgift für seine Ehefrau, Anna Petrovna. Es war die holsteinische Partei, die bei Machtantritt Katharinas I. in Europa das Gerücht verbreitete, diese Frau werde bald schwedische

---

15 Zur westeuropäischen Wahrnehmung vgl.: MEEHAN-WATERS, 1975.

16 Die im Testament der 1727 verstorbenen Zarin Katharina I. eigentlich zur Nachfolge bestimmte Linie war mit Herzog Karl Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf liiert, der sich durch seine Ambitionen in Russland allgemein verhasst gemacht hatte. Vgl. BACMEISTER, 1863; WITTRAM, 1964; NEKRASOV, 1964; CHANCE, 1923; BAGGER, 1974; RAUCH, 1957; LEITSCH, 1958; HÜBNER, 1984; NEUSCHÄFFER, 1999; IVANOV, 2007.

17 Zur holsteinischen Politik vgl. BACMEISTER 1863; WITTRAM, 1964; CHANCE, 1923; BAGGER, 1974; RAUCH, 1957; LEITSCH, 1958; HÜBNER, 1984; NEUSCHÄFFER, 1999; IVANOV, 2007.

Truppen in ihr Land rufen müssen, um sich gegen die kommenden Aufstände zu wappnen. Diese Truppen würden Petersburg und die baltischen Festungen besetzen, die sie dann zur Entschädigung auch gleich behalten dürften.<sup>18</sup> Als die Zarin im Sterben lag, wollte der Herzog aus Peters Thronfolgegesetz die Zulässigkeit einer Erbteilung herauslesen: Peters Töchter Anna und Elisabeth würden dem jungen Großfürsten, Peter II., die russische Sukzession überlassen und sich selber mit Estland und Livland zufrieden geben.<sup>19</sup> Wie man sieht, war die holsteinische Ehe keineswegs nur ein Symbol der Aussöhnung Schwedens und Russlands. In gewisser Weise war sie die Fortsetzung des Großen Nordischen Krieges mit anderen Mitteln. Die Herzöge von Holstein identifizierten sich im Zweifelsfall doch eher mit Schweden als mit Russland und sahen nicht im Großen Peter, sondern in Karl XII. ihren Abgott.<sup>20</sup> Sie waren Feinde in Lauerstellung und wurden in Petersburg von vielen auch für solche gehalten. Und hat man je gefragt, warum eigentlich Peter (III.) ausgerechnet den Preußenkönig zu seinem Idol erhob? Und wann? Als er 1739 Vollwaise wurde, hatte er kaum Aussichten auf den russischen, aber umso bessere auf den schwedischen Thron. Zur selben Zeit hatte im dortigen Reichstag gerade die Partei der »Hüte« das Übergewicht erlangt, die aus der holsteinischen Partei hervorgegangen war, die den Rückgewinn der 1721 an Russland abgetretenen baltischen Provinzen anstrebte und Peter als natürlichen Nachfolger des kinderlosen Königs Friedrich I. ansah. Der Einfall Friedrichs II. in Schlesien schwächte das mit Russland verbündete Österreich und brachte die schwedische Kriegspartei in eine ideale Angriffsposition. Als der lang erwartete schwedisch-russische Krieg 1741 endlich ausbrach, stand der holsteinische Hof fest auf der Seite Schwedens, das mit Preußen faktisch verbündet war. Wäre der Prinz in diesem Moment auf den schwedischen Thron gelangt, dann hätte er als König Karl XIII. Seite an Seite mit Friedrich dem Großen gegen Österreich und Russland gekämpft. Nach

---

18 Zu solchen Vorstellungen vgl. RAUCH, 1957; HAMMARLUND, 1985, S. 42f.; LEITSCH, 1958.

19 Vgl. die Relation des kaiserlichen Gesandten aus Petersburg vom 7./18.3.1727 an Sinzendorf, in: ERREN/SCHÉDEWIE, 2016, [https://quellen.perspectivia.net/de/russische\\_relationen/0385](https://quellen.perspectivia.net/de/russische_relationen/0385) (10.10.2018.)

20 Nach dem Tod von Herzog Karl Friedrich (1739) wurde Gustav von Adlerfeld zum Erzieher des Waisenkindes ernannt, der Karl XII. nicht nur als Soldat gedient, sondern auch eine offizielle Biographie dieses Königs verfasst hatte, die von 1740 an in drei Sprachen (Deutsch, Französisch und Englisch) erschien. Viele weitere Hinweise auf die proschwedische Haltung des holsteinischen Herzogs bei: STÄHLIN, 1866; IVANOV, 2007.

dem Willen einer schwedisch-holsteinischen Hofpartei hätte er dies sogar als holsteinischer Herzog tun sollen. Man beabsichtigte, ihn von Schweden aus an die russische Grenze heranzuführen, ihn dort zum russischen (Gegen-)Kaiser Peter III. auszurufen, in dessen Eigenschaft er dann die gegnerischen russischen Truppen zum Überlaufen bzw. zum Sturz der Regentin Anna Leopoldovna bewegen würde.<sup>21</sup> Aus diesem Stoff war der Knabentraum, aus dem er auch als russischer Großfürst, und selbst als Zar nicht mehr erwachen wollte: Gemeinsam mit Friedrich gegen die Feinde Schwedens und Holsteins zu Felde zu ziehen. Warum ist dieser Zusammenhang so selten bemerkt worden? Eine Ursache sehe ich in der literarischen Begabung seiner Witwe. Ihre psychologisch fesselnd geschriebenen Memoiren haben es dem modernen Leser allzu leicht gemacht, das Schicksal Peters III. auf dessen Charaktermängel zurückzuführen und dabei den politischen Sinn seiner Haltung zu übersehen. Wenig spricht dafür, dass sie ihre Leser bewusst in die Irre führen wollte. Schließlich war zu ihren Lebzeiten jedermann bekannt, dass sie der später verfeimten holsteinischen Partei anfangs selbst angehört hatte und eben darum zu seiner Braut bestellt worden war,<sup>22</sup> und dass alles bisher erzählte bereits zu ihrer eigenen Familiengeschichte gehörte. Im Auftrag ihres Großvaters, der damals schon für ihren noch minderjährigen Schwiegervater die Regentschaft ausübte, hat Görtz 1713 die russische Heirat angebahnt. Katharinas Mutter, Johanna Elisabeth, war 1726 als Braut für Peter II. vorgesehen gewesen, bevor sie sich mit Prinz Christian August von Anhalt-Zerbst abfand. Als General im preußischen Dienst kommandierte dieser Fürst die Festung Stettin, die nur durch holsteinische Intrigen in preußischen Besitz übergegangen war und in der 1729 dann seine berühmte Tochter, die spätere Zarin, zur Welt kam. Dass Friedrich II. diese Prinzessin später der Zarin Elisabeth I. als Braut für den Thronfolger vorschlug, muss der Lobbyarbeit ihrer holsteinischen Mutter zugeschrieben werden, die sich zugleich andiente, in Russland als preußische Einflussagentin zu wirken.<sup>23</sup> Man darf vermuten, dass auch Katharina sich einige Zeit für die holsteinische Sache durchaus zu engagieren bemüht war,<sup>24</sup> bevor sie einsah, dass all ihre soziale Intelligenz nicht ausreichen würde, den Autismus ihres Gatten zu heilen oder zu kompensieren – und

---

21 Vgl. dazu IVANOV, 2007, S. 150-162.

22 Zur Anbahnung der Ehe: HÜBNER, 1984, S. 54f. und v. a. SIEBIGK, 1873. Katharinas leiblicher Onkel Adolph Friedrich (I), der ältere Bruder ihrer ehrgeizigen Mutter, war zugleich Vormund ihres (noch minderjährigen) Bräutigams.

23 Vgl. dazu STÄHLIN, 1866; SIEBIGK, 1873; LIECHTENHAN, 1997.

24 HÜBNER, 1984, S. 96-98.

dass sie folglich ihr eigenes Schicksal von seinem trennen musste,<sup>25</sup> um nicht eines Tages mitsamt Kindern am Polarkreis hinter einem Bretterzaun lebendig begraben zu werden, wie dies ihrer Vorgängerin Anna Leopol'dovna nach dem Umsturz von 1741 passiert war.<sup>26</sup> Den Identitätswechsel, der Frauen traditionell zugemutet wurde, vollzog sie nicht im Moment ihrer Heirat, sondern erst danach: Sie kehrte der holsteinischen Partei den Rücken<sup>27</sup> und vermählte sich mit der russischen Nation. Der Staatsstreich von 1762 war so gesehen ein nachgeholtter Erbfolgekrieg *en miniature*: Russland, die russische Nation, wehrte sich erfolgreich dagegen, vom Haus Schleswig-Holstein-Gottorf »geerbt« und zum Nebenland eines Gottorfischen Ostseeimperiums degradiert zu werden.

England und Russland waren zwei Nationen (im Zernackschen Sinne), denen die Geographie half, sich dem Zugriff der habsburgischen bzw. holsteinischen Erben zu entziehen. Ihre Insel- beziehungsweise Randalage erschwerte es potentiellen Thronprätendenten, ihre Ansprüche mit Hilfe fremder Mächte militärisch durchzusetzen.

Die habsburgische Ländermasse genoss keinen solchen Schutz. Sie befand sich mitten auf dem Kontinent, in dessen westlichem und mittlerem Teil der patrimoniale Charakter der Monarchie besonders stark ausgeprägt war. Hier hatte der männliche Teil der Königsfamilie größte Routine darin, Länder zu heiraten und Erbinnen beiseite zu schubsen – eben dies war es, was der bayerische Kurfürst Karl (VII.) Albrecht mit Maria Theresia vorhatte. Warum ihm das trotz französischer und preußischer Militärhilfe nicht gelang, bedarf einer eigenen Erklärung. Zunächst kam seiner Gegnerin der Umstand zugute, dass zur Erbmasse auch Ungarn gehörte, wo eine selbstbewusste Nation immer noch existierte, die ihrerseits gerade in einer weiblichen Herrschaft die Chance witterte, ständische Privilegien zu erneuern und zu befestigen. Der Pressburger Reichs-

---

25 Vgl. KATHARINA II, 1859, S. 301.

26 Die 1718 in Rostock als Prinzessin Elisabeth Katharina Christine von Mecklenburg geborene Anna Leopol'dovna hatte als Mutter des Zaren Ivan VI. ein Jahr lang die Regentschaft über Russland ausgeübt, bevor sie durch Elisabeth I. gestürzt und in ewige Verbannung geschickt wurde. Vgl. BOETTICHER, 1998.

27 Die erst 1690 in den Reichsfürstenstand erhobene Familie ihres erst 1742 zum Mitregenten des winzigen Anhalt-Zerbst erhobenen Vaters (Christian August, 1690-1747) spielte im Leben Katharinas so gut wie keine Rolle. Bei den Verhandlungen über die Heirat der Tochter wurde der Vater schlicht übergangen (SIEBIGK, 1873, S. 129-134). Ihr Bruder Friedrich August (1734-1793) brachte ihre Familie später u. a. dadurch in Verruf, dass er Landeskinder als Soldaten an die Engländer verkaufte.

tag und die Krönung von 1741 symbolisierten die Heirat der Königin mit der ungarischen Nation.<sup>28</sup> Diese Ehe soll unter manchen Wiener Perücken großes Unbehagen ausgelöst haben.<sup>29</sup> Warum? Die Angst der Zentralbürokratie vor der Widerborstigkeit ungarischer Stände erklärt es vielleicht nicht vollständig. Die düstere Ahnung, dass die junge Herrscherin sich dort eine Machtressource erschloss, die ihr gegenüber dem Wiener Hof und dem österreichischen Adel größere Unabhängigkeit verschaffte, mag ebenfalls eine Rolle gespielt haben. Womöglich war man auch in Österreich darüber geschockt, dass die von Geburt an zur Thronerbin bestimmte Maria Theresia tatsächlich selbst regieren wollte. Nach Vorstellung vieler Höflinge hätte ihre Funktion doch wohl darin liegen sollen, die Legitimation auf einen Mann oder mehrere Männer zu übertragen, die dann in ihrem oder im Namen ihres Sohnes alle Entscheidungen fällen wurden. Nicht in Maria Theresia, sondern in ihrem Ehemann Franz Stephan glaubten Zeitgenossen wie der bayerische Kurfürst Karl Albrecht und der preußische König Friedrich anfangs ihren Gegenspieler zu haben.<sup>30</sup>

Karl Albrecht stützte seine rivalisierenden Ansprüche auf das Argument, dass im weiblichen Erbfall nicht die Regeln der Primogenitur gelten müssten, sondern des Regredienten-Erbrechts, was so viel bedeutete, dass nicht die älteste Tochter des zuletzt regierenden Fürsten, also nicht Maria Theresia, sondern nach Bestimmung eines Vertrags von 1546 der älteste Nachfahre der ältesten Tochter des Kaisers Ferdinand I., hätte erben sollen, und das war er selbst.<sup>31</sup> Zweifellos wurde dieser Anspruch von vielen ernst genommen.<sup>32</sup> In zahlreichen Darstellungen wird eine »pro-bayerische Stimmung«, erwähnt, die am Hof wie in der Stadt um 1740 von »Einfluss-Agenten« des bayerischen Kurfürsten erfolgreich geschürt worden sei.<sup>33</sup> Vieles deutet darauf hin, dass man selbst bis in die höchsten Kreise des Wiener Hofes hinein bis zuletzt eine »bayerische Lösung« für möglich oder gar wünschenswert hielt. Das politische Argument lautete, dass eine Verbindung zwischen Bayern und Österreich sinnvoller sei als die zwischen Lothringen und Österreich. Die Gefahr einer Aufteilung des

---

28 Zu Maria Theresias Beziehung zu Ungarn: GUGLIA, 1917, S. 97-112; BARCSAY, 2002; STOLLBERG-RILINGER, 2017, S. 80-96.

29 GUGLIA, 1917, S. 100, 111.

30 Zur anfänglichen Unsichtbarkeit Maria Theresias vgl.: GUGLIA, 1917, S. 52-96; BRAUN, 2018, S. 117-131. Siehe auch den Beitrag von Schnettger in diesem Band.

31 Zur bayerisch-österreichischen Krise 1740 ausführlich: ARNETH, 1864; HEIGEL, 1877, S. 12-43.

32 Vgl. HARTMANN, 1985, S. 102-108, 163-166.

33 HEIGEL, 1877, S. 39-42; STOLLBERG-RILINGER, 2017, S. 71f.

habsburgischen Gesamtbesitzes erschien nicht jedermann als ein tödliches Unglück oder als Tabu, sondern als eine Chance zur territorialen Neuordnung im Interesse auch der Untertanen, des übrigen Römischen Reiches bzw. des Friedens in Europa.<sup>34</sup> Die bayerische Propaganda appellierte auch an den deutschen Patriotismus: Zusammenwachsen sollte, was zusammengehörte und der Bayer sei als »guter Deutscher« ein würdigerer Erbe der habsburgischen Macht als der »welsche« Lothringer. Nach Meinung aller Biographen war Karl Albrecht von seinen Ansprüchen überzeugt. Er war von seinem Vater, Max Emanuel, in diesem Sinne erzogen worden. Seine Politik umfasste sowohl eine juristische Argumentation, gute Beziehungen zu Frankreich und nicht zuletzt eine politische Propaganda, deren Adressat der Wiener Hofstaat und die österreichische Öffentlichkeit war, einschließlich der niederen Stände. Man könnte von einer »Umarmungsstrategie« sprechen. Die Übernahme Österreichs durch Bayern wollte als eine »freundliche« aufgefasst werden. Karl Albrechts Bestrebungen waren ein Faktor der europäischen Politik, den alle Höfe in Rechnung stellten. Der Kurfürst verfolgte eine Doppelstrategie: Er drohte mit Gewalt und präsentierte sich zugleich als geeigneten Kandidaten. Er pochte auf unveräußerliche Erbrechte und wäre doch bereit gewesen, den habsburgischen Gesamtbesitz mit anderen Fürsten zu teilen.<sup>35</sup> Auch Prinz Eugen befürwortete um 1735 eine bayerische Lösung, und zwar im Rahmen eines Ausgleichs mit Frankreich. Es gibt sogar Anzeichen dafür, dass selbst Karl VI. sich diese Option zumindest als Ersatzvariante offenhalten wollte.<sup>36</sup>

Halten wir fest: Mindestens bis zu dem Moment, in dem Maria Theresia tatsächlich die Macht antrat, hielt man eine Nachfolge des bayerischen Kurfürsten in Österreich keineswegs für unmöglich. In diesem Fall wäre die Hauptstadt womöglich nach München verlegt worden; zumindest wäre der Münchner Hofstaat nach Prag, Innsbruck oder Wien umgezogen und hätte dort den Ton angegeben. Keine habsburgische Erzherzogin, sondern ein Wittelsbacher Kaiser hätte in dieser Monarchie »die Hosen angehabt« und die Richtlinien der Politik bestimmt.

Was sprach für den anderen Mann: Franz Stephan von Lothringen? Seiner Ehe mit der Thronerbin waren fast 40 Jahre Heiratsdiplomatie vorausgegangen-

---

34 Typisch in diesem Sinn war die anonyme Flugschrift: *Reflexions d'un cosmopolite*, 1740.

35 HEIGEL, 1877.

36 Zur Position Eugens: ARNETH, 1871, S. 165f.; ARNETH 1863, S. 23. Zu bayerischen Drohungen und österreichischen Reflexionen über bayerische Alternativvarianten: ARNETH, 1863, S. 28-56; INGRAO, 1983, S. 11f.; KRAUS, 1988, Bd. 2, S. 513-532.

gen.<sup>37</sup> Selbst der Prinz Eugen hatte seinerzeit die Herzöge beraten, wie sie sich am Wiener Hof richtig verhalten sollten, um ihre Chancen zu optimieren. Doch scheint diese Verbindung für Eugen ihren Sinn verloren zu haben, sobald feststand, dass die Koalition mit den Seemächten nicht mehr herzustellen war. Wenn er sich 1735 für den Wittelsbacher aussprach, dann mit dem Wunsch, die Heiratspolitik an eine Außenpolitik anzupassen, die den Ausgleich mit Frankreich anstrebte. Die stattdessen getroffene Entscheidung, diesen Ausgleich herbeizuführen und die Thronerin trotzdem mit dem Lothringer zu verheiraten, musste ja paradox wirken. Selbst der Verzicht des Herzogs auf Lothringen konnte das Problem nicht aus der Welt schaffen. Der Kurfürst von Bayern jedenfalls warnte Fleury davor, dass Franz Stephan, sobald seine Frau die Nachfolge angetreten habe, um den Rückgewinn seiner Stammlande kämpfen werde. Gegenüber Wien erneuerte er sein Angebot und fragte unverblümt, warum man sich dort nicht traue, einen Fürsten, der so unbedeutend war, dass er »weder nutzen noch schaden konnte«, einfach beiseite zu schieben?<sup>38</sup>

Aus ähnlichen Gründen waren auch in Wien viele Höflinge um 1738 der Meinung, dass Maria Theresia mit »dem falschen Ehemann«, verheiratet war – ein Problem, das die Thronerin laut Stollberg-Rilinger »nicht in der Hand hatte«.<sup>39</sup> Aber wer weiß? Vielleicht bestand aus Sicht Maria Theresias gerade hierin sein eigentlicher Vorzug: Dass er keine eigene Hausmacht mehr besaß, dass er zu einer »feindlichen Übernahme« folglich nicht fähig war und nicht mehr sein konnte als ein Prinzgemahl. Betrachten wir ihn in dem Moment, in dem er auf seine Stammländer verzichtete: Der Überlieferung nach soll er dreimal die Feder in die Hand genommen und wieder fallen gelassen haben, bevor er unterschrieb. Seine Mutter, die verwitwete Herzogin von Lothringen und stolze Schwester des einstigen Regenten von Frankreich, Philippe de Bourbon, machte keinen Hehl daraus, wie sehr sie ihn für diesen Schritt verachtete. Sie empfand es als eine Schande, dass ihr Sohn kein souveräner Fürst mehr war. Sie warf ihm vor, weder sie, noch sein Haus, noch sein Land je geliebt zu haben und kündigte an, sich an den Hof von Versailles zu begeben, wo man sie ihrem Stand entsprechend behandeln werde.<sup>40</sup> War das nicht paradox? Selbstbehauptung gegenüber Frankreich einzufordern und zugleich mit der Abreise eben dorthin zu drohen? Nach den Normen der Königsfamilie handelte es sich um eine logische Reaktion. Die Mutter Franz Stephans dachte in dieser Frage womöglich ähnlich wie

---

37 ARNETH, 1864; ZEDINGER, 1994.

38 HEIGEL 1877, S. 20, 299.

39 STOLLBERG-RILINGER, 2017, S. 61.

40 ARNETH, 1864, S. 28-33.

Peter III.: Die vom Vater ererbte Souveränität eines kleinen Fürstentums zählte mehr als eine angeheiratete Ländermasse, so groß diese auch sein mochte. Und wenn der Sohn seinen eigenen fürstlichen Rang preisgegeben hatte, so lag es für die Mutter nahe, in ihr königliches Vaterhaus zurückzukehren, um keinen sozialen Abstieg hinnehmen zu müssen. Der Tauschhandel: Verzicht auf das Vatererbe, um eine reiche Tochter zu heiraten, war anstößig, da er die Umkehrung der Geschlechterrollen implizierte: Franz Stephan vollzog den Übergang, der normalerweise Frauen zugemutet wurde: Er brach mit der politischen Identität seiner Väter, wechselte an den Hof seiner Partnerin und ließ sich letztlich auf seine biologische Funktion reduzieren.<sup>41</sup>

Betrachten wir den Vorgang aus der Sicht einer anderen Frau, Maria Theresias selbst. Sie balancierte auf des Messers Schneide: Als Herrscherin aus eigenem Recht brauchte sie einen Mann zur Erzeugung legitimer Erben, aber ohne diesem dann untertan zu sein. Franz Stephan war in gewisser Weise das Gegenteil Zar Peters III. Er verzichtete auf sein Erbe und fügte sich in die Rolle des Prinzgemahls. Doch barg diese Politik auch für die Gemahlin ein beträchtliches Risiko. Die Entmachtung des Mannes, der Tausch der politischen Geschlechterrollen, war womöglich einer der Faktoren, welche 1741 zur Eskalation führten. Eine europäische Öffentlichkeit, die noch keine Gelegenheit gehabt hatte, sich vom Ehrgeiz und den Fähigkeiten Maria Theresias zu überzeugen, musste eine Frau, die keinen starken Mann, sondern einen harmlosen Prinzgemahl an ihrer Seite hatte, für eine »nackte Königin«, für ein leichtes Opfer halten.<sup>42</sup>

## **Soweit die drei Beispiele – welche Schlussfolgerung lässt sich aus ihnen ziehen?**

Die Historiographie insbesondere der letzten 40 Jahre hat sich recht schwergetan, derartige Sujets überhaupt zu erkennen, geschweige denn angemessen zu beschreiben.<sup>43</sup> Dabei gab sie bereitwillig zu, dass frühneuzeitliche Herrscher oft sogenannte »dynastische Interessen« verfolgten, die mit denen des Staates kei-

---

41 Von Franz Stephans lebenslangem Außenseiterdasein zeigten sich Zeitgenossen wie Johann Joseph Khevenhüller peinlich berührt. Vgl. STOLLBERG-RILINGER, 2017, S. 150-157.

42 Drastische Belege bei: STOLLBERG-RILINGER, 2017, S. 96-114.

43 Dies gilt v. a. für das von Heinz Duchhardt herausgegebene *Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen* wie auch für nahezu sämtliche Publikationen, in deren Titel die Begriffe »Dynastie« oder »Personalunion«

neswegs zur Deckung kommen mussten. Johannes Kunisch hat diese Erkenntnis vor knapp vier Jahrzehnten in einigen prägnanten Sätzen zusammengefasst, die seitdem von vielen Handbüchern im Wortlaut zitiert werden.<sup>44</sup> Gleichwohl bleibt es erstaunlich, wie viel kognitive Dissonanz manche Historiker auszuhalten bereit sind, um den neuzeitlichen Fürstenstaat für latent rational, allgemeinwohlfördernd und friedensfähig halten zu können, anstatt in ihm den menschenverschlingenden Parasiten zu erkennen, der er tatsächlich war.<sup>45</sup> Immer noch wird den Dynastien weithin die Rolle von »Landeseltern« zugebilligt, die den Nationalstaat schufen, sich zunehmend die Interessen der Untertanen zu eigen machten oder gar »für ein friedliches Europa heirateten«<sup>46</sup>. Johannes Burkhardt etwa bestreitet keineswegs, dass »die Familienbeziehungen der staatlichen Repräsentanten« noch im 18. Jahrhundert »die zwischenstaatlichen Beziehungen überlagert und mit Kriegsgründen versorgt haben«; er besteht aber zugleich darauf, diesen – offenkundig durch das toxische *System Erbmonarchie* bedingten – Umstand als »systemwidrig« zu bezeichnen.<sup>47</sup>

Somit leugnet ein großer Teil der heutigen Geschichtswissenschaft den systembedingten Antagonismus zwischen Fürsten und Untertanen, der den Zeitzeugen Rousseau und Kant als Gemeinplatz gegolten hatte:<sup>48</sup> Dass der König von Frankreich nebenbei seine ureigenen Familieninteressen schützte, wenn er einem deutschen Kleinfürsten zur Durchsetzung von dessen Erbansprüchen verhalf, und dass die hohe Bereitschaft der Könige zur Einmischung in Erbfolgekriege sich unmittelbar aus ihrer Familiensolidarität erklärt. Gemeinsam regierten sie Europa, und gemeinsam verteidigten sie in ganz Europa die Prärogative von ihresgleichen gegen die Emanzipationsversuche der Untertanen.<sup>49</sup>

---

auftauchen (vgl. WEBER, 1981; WEBER, 1998; WUNDER, 2001; DUCHHARDT, 1997; DERS., 2010; PETERS, 2008).

44 Vgl. v. a. KUNISCH, 1979, S. 75-80.

45 Stellenweise nähert sich Wolfgang Reinhard einer solchen Bewertung an, wobei er die Rolle der Dynastie im übrigen übersieht bzw. missdeutet. REINHARD, 2007, S. 7-14.

46 So explizit: PETERS, 2008, S. 12. Einwände gegen die Dynastiefreundlichkeit der jüngeren Historiographie bei: PEČAR, 2011.

47 BURKHARDT, 1997, S. 541.

48 Vgl. KANT, 1796; ROUSSEAU, 1952; Belege für die Popularität dieser Sicht am Ende des 18. Jahrhunderts bei: Campe 1790; RANKE, 1875; ISRAEL 2017, S. 7-11.

49 Zur prekären Stellung nichtmonarchischer Gemeinwesen im diplomatischen Zeremoniell vgl.: KRISCHER 2009.

Hier wäre auf die Frage zurückzukommen, ob es Staaten während der Neuzeit eigentlich gegeben hat. Tatsächlich mehren sich in jüngeren Lehrbüchern salvatorische Einleitungsklauseln der Art, dass sich in damaligen Konflikten »keine Staaten in modernem Sinn gegenüberstanden«, sondern »dynastische Gebilde« und »heterogene Länderkomplexe«, Fürstenfamilien und ständische Vertretungen.<sup>50</sup> Inzwischen wird sogar behauptet, dass Europa nach dem Westfälischen Frieden noch kein System souveräner Staaten gebildet habe und Souveränität eher ein sozialer Status der Herrscher gewesen sei als ein Attribut der beherrschten Länder.<sup>51</sup> Wollte man das ernst nehmen – und es spricht ja sehr vieles dafür –, müsste man anstelle des konventionellen Staats-Paradigmas nicht ein anderes entwickeln, um europäische Mächtepolitik verstehen und erklären zu können? Ein Paradigma, das es den Autoren von Schul- und Handbüchern erlauben würde, die Spannung abzubilden, die in diesem Beitrag nur an Einzelbeispielen illustriert wurde: die Spannung zwischen der patrimonialen Herrschaftsauffassung der gekrönten Erbgemeinschaft einerseits und den – nach Emanzipation strebenden – politischen Nationen andererseits.

## Gedruckte Quellen und Literatur

### Gedruckte Quellen

ADLERFELD, GUSTAV VON, *Leben Carls des Zwölften, Königs von Schweden, auf desselben Befehl beschrieben von Herrn Gustav von Adlerfeld, Königlichen Kammerherrn, mit Anmerkungen erläutert und fortgesetzt, wie auch mit nötigen Abrissen versehen*, Frankfurt 1740.

[Anonym], *Reflexions d'un cosmopolite*, 1740.

BACMEISTER, CHRISTIAN, *Beyträge zur Geschichte Peters des Großen*, 3 Bde., Riga 1774-1784.

CAMPE, HEINRICH, *Briefe aus Paris zur Zeit der Revolution geschrieben*, Braunschweig 1790.

ERREN, LORENZ/SCHEDEWIE, FRANZISKA (Hg.), *Relationen vom russischen Hof. Berichte europäischer Diplomaten, 1690-1730*. Moskau 2016. [https://quell.en.perspectivia.net/de/russische\\_relationen/start](https://quell.en.perspectivia.net/de/russische_relationen/start), 12.7.2019.

---

50 Vgl. z. B. FREIST, 2008, S. 78.

51 KRISCHER, 2009; STOLLBERG-RILINGER, 2017, S. 13. Zum Kontrast: MALETTKE, 2013, S. 9-113.

- KATHARINA II., Mémoires de l'Impératrice Catherine II., écrits par elle-même, et précédés d'une préface de A. Herzen. 2. Aufl. Londres 1859.
- KANT, IMMANUEL, Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf, Frankfurt 1796.
- KNOX, JOHN, First blast of the trumpet against the monstrous regiment of women (1558), London 1878.
- ROUSSEAU, JEAN-JACQUES, Urteil über den Ewigen Frieden, in: Ewiger Friede. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance, hg. von KURT VON RAUMER, Freiburg 1952, S. 369-378.

## Literatur

- ARNETH, ALFRED VON, Maria Theresia's erste Regierungsjahre, Bd. 1: 1740-1741, Wien 1863.
- DERS., Prinz Eugen von Savoyen. Nach den handschriftlichen Quellen der kaiserlichen Archive. Bd. 3: 1719-1736, Wien 1864.
- DERS., Johann Christoph Bartenstein und seine Zeit, Wien 1871.
- BAGGER, HANS, Ruslands alliancepolitik efter freden i nystad. En studie i det slesvigske restitutionsspørgsmål, København 1974.
- BARCSAY, ÁKOS, Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts. Studien zum Verhältnis zwischen Krongewalt und Ständetum im Zeitalter des Absolutismus, St. Katharinen 2002.
- BEEB, CHARLES, The lioness roared. The problems of female rule in English history, Houndsmills 2006.
- BOETTICHER, MANFRED VON (Hg.), Braunschweigische Fürsten in Russland in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1998.
- BRAUN, BETTINA, Eine Kaiserin und zwei Kaiser. Maria Theresia und ihre Mitregenten Franz Stephan und Joseph II. (Mainzer Historische Kulturwissenschaften 42), Bielefeld 2018.
- BURKHARDT, JOHANNES, Die Friedlosigkeit der frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas. In: Zeitschrift für Historische Forschung 24 (1997), S. 507-571.
- CHANCE, JAMES, The alliance of Hanover. A study of british foreign policy in the last years of George I, London 1923.
- DUCHHARDT, HEINZ (Hg.), Der Herrscher in der Doppelpflicht. Europäische Fürsten und ihre beiden Throne (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Beiheft 43), Mainz 1997.

- DERS., Die dynastische Heirat. In: Europäische Geschichte Online. hg. vom Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2010-12-03. www.ieg-ego.eu/duchhardth-2010-de [2013-10-11], 1-2, 12.7.2019.
- ERREN, LORENZ, Feofan Prokopovich's Pravda voli monarshei as fundamental law of the Russian Empire, in: *Kritika* 17 (2016), 2, S. 333-360.
- FREIST, DAGMAR, Absolutismus, Darmstadt 2008.
- HACKETT, HELEN, Virgin mother, maiden Queen. Elizabeth I. and the cult of the virgin Mary, Basingstoke 1995.
- HAMMARLUND, BO, Politik utan partier. Studier i Sveriges politiska liv 1726-1727, Stockholm 1985.
- HEIGEL, KARL, Der oesterreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII., Nördlingen 1877.
- HÜBNER, ECKHARD, Staatspolitik und Familieninteresse. Die gottorfische Frage in der russischen Außenpolitik 1741-1773, Neumünster 1984.
- INGRAO, CHARLES, Pragmatic Sanction and the Theresian Succession. A reevaluation. In: *Etudes danubiennes* 9 (1993), S. 71-87.
- ISRAEL, JONATHAN, Die Französische Revolution. Ideen machen Politik, Stuttgart 2017.
- IVANOV, OLEG A., Ekaterina II i Petr III. Istorija istoriografičeskogo konflikta, Moskva 2007.
- KERN, FRITZ, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie, 2. Aufl. Tübingen 1954.
- KERSKI, BASIL u. a., Polen und Russland – zwei Wege in der Europäischen Geschichte. Ein Gespräch mit Basil Kerski, Robert Traba und Klaus Zernack, in: *Historie. Jahrbuch des Zentrums für historische Forschung Berlin der polnischen Akademie der Wissenschaften* 4 (2010/2011), S. 132-143.
- KRAUS, ANDREAS (Hg.): *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. 2, München 1988.
- KRISCHER, ANDRÉ, Souveränität als sozialer Status. Zur Funktion des diplomatischen Zeremoniells in der Frühen Neuzeit, in: *Diplomatisches Zeremoniell in Europa und dem Mittleren Osten in der Frühen Neuzeit*, hg. von JAN PAUL NIEDERKORN u. a., Wien 2009, S. 1-32.
- KUNISCH, JOHANNES, Staatsverfassung und Mächtepolitik. Zur Genese von Staatenkonflikten im Zeitalter des Absolutismus, Berlin 1979.
- LEITSCH, WALTER, Der Wandel der österreichischen Russlandpolitik in den Jahren 1724-1726, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 6 (1958), S. 33-91.
- LEVINE, Mortimer, *Tudor dynastic problems 1460-1571*, London 1973.
- LIECHTENHAN, FRANCINE-DOMINIQUE, *La Russie entre en Europe. Elisabeth I<sup>re</sup> et la Succession d'Autriche 1740-1750*, Paris 1997.

- MALETTKE, KLAUS, Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht. Internationale Beziehungen 1648/1649-1713/1714 (Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen 3), Paderborn 2012.
- MARTIN, RUSSELL, A bride for the tsar. Bride-shows and politics in early modern Russia, DeKalb 2012.
- MARTIN, THERESE, The Art of a Reigning Queen as Dynastic Propaganda in Twelfth-Century Spain, in: *Speculum* 80 (2005), S. 1134-1171.
- MEEHAN-WATERS, BRENDA, Catherine the Great and the Problem of Female Rule, in: *Russian Review* 34 (1975), S. 293-307.
- MEYER, EDUARD, Ursprung und Entwicklung des dynastischen Erbrechts auf den Staat und seine geschichtliche Wirkung vor allem auf die politische Gestaltung Deutschlands, in: *Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse* (1928) S. 144-159.
- NEKRASOV, GEORGIJ A.: Russko-švedskie otnošenija i politika velikich deržav v 1721-1726 gg., 1964.
- NEUSCHÄFFER, HUBERTUS, Henning Friedrich Graf von Bassewitz, 1680-1749, Neumünster 1999.
- PEČAR, ANDREAS, Dynastie. Norm und Wirklichkeit im Hause Hohenzollern, in: Friedrich der Große und die Dynastie der Hohenzollern. Beiträge des fünften Colloquiums in der Reihe »Friedrich300« vom 30. September/1. Oktober 2011, hg. von MICHAEL KAISER/JÜRGEN LUH (Friedrich300 – Colloquien 5). [www.perspectivia.net/publikationen/friedrich300-colloquien/friedrich-dynastie/pecar\\_dynastie](http://www.perspectivia.net/publikationen/friedrich300-colloquien/friedrich-dynastie/pecar_dynastie), 4.8.2014.
- PETERS, MARTIN, Heiraten für den Frieden. Europäische Heiratsverträge als dynastische Friedensinstrumente der Vormoderne, in: *Instrumente des Friedens. Vielfalt und Formen von Friedensverträgen im vormodernen Europa*, Mainz 2008-06-25, hg. von HEINZ DUCHHARDT/DEMS. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft online 3), Abschnitt 12-20, 12.7.2019. URL: <http://www.ieg-mainz.de/vieg-online-beihefte/03-2008.html> Moskva.
- RANKE, LEOPOLD VON, Ursprung und Beginn der Revolutionskriege 1791 und 1792, Leipzig 1875.
- RAUCH, GEORG VON, Zur baltischen Frage im 18. Jahrhundert, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas N.F.* 4,4 (1957), S. 441-487.
- REINHARD, WOLFGANG, Die Geschichte des modernen Staates. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 2007.
- SIEBIGK, FERDINAND, Katharina der Zweiten Brautreise nach Rußland 1744-1745. Eine historische Skizze, Dessau 1875.

- STÄHLIN, JACOB VON, Zapiski Štelina o Petre tret'em, imperatore vsrossijskom, in: Čtenija v imperatorskom obščestve istorii i drevnostej rossijskich pri moskovskom universitete. 1866, Kn.4, S. 67-113.
- STOLLBERG-RILINGER, BARBARA, Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit. Eine Biographie, München 2017.
- THEWELEIT, KLAUS, Buch der Königstöchter. Von Göttermännern und Menschenfrauen. Mythenbildung, vorhomerisch, amerikanisch, Frankfurt a. M. 2013.
- WEBER, HERMANN, Die Bedeutung der Dynastien für die Europäische Geschichte in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 44 (1981), S. 5-32.
- WEBER, WOLFGANG, Dynastiesicherung und Staatsbildung, in: DERS., Der Fürst. Ideen und Wirklichkeiten in der europäischen Geschichte, Köln 1998, S. 91-136.
- WITTRAM, Reinhard, Peter I., Czar und Kaiser, 2 Bde., Göttingen 1964.
- WOLFF-WINDEGG, PHILIPP, Die Gekrönten. Sinn und Sinnbilder des Königtums, Stuttgart 1958.
- WUNDER, HEIDE, Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 28), Berlin 2002.
- ZEDINGER, RENATE, Hochzeit im Brennpunkt der Mächte. Franz Stephan von Lothringen und Erzherzogin Maria Theresia (Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 3), Wien u. a. 1994.

